1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 4 **24. Januar 2002** **30. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten
Winterfreizeiten 2002 in Steinhaus und St. Johann in Südtirol/Ahrntal ..... S. 27
Sprachreisen in den Pfingst- und Sommerferien 2002 ..... S. 27
Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der vorhandenen EDV-Verkabelung im Landratsamt; Öffentliche Ausschreibung ..... S. 27

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Übungen der Bundeswehr ..... S. 28

Amtliche Bekanntmachungen
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschft Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2002 ..... S. 28
Bundestagswahl 2002 ..... S. 29

Kreisangelegenheiten

Winterfreizeiten 2002 in Steinhaus und St. Johann in Südtirol/Ahrntal

Das Kreisjugendamt -kommunale Jugendarbeit- des Landkreises Main-Spessart bietet auch in diesem Jahr **während den Osterferien,** Winterfreizeiten für Kinder und Jugendliche an.

Für 8-12jährige Kinder vom 23.03. - 29.03.2002
Für 14-16jährige Kinder vom 23.03. - 29.03.2002
Für 10-13jährige Kinder vom 30.03. - 05.04.2002

Die Familienpensionen „Mühlegg“ in Steinhaus und „Tannenhof“ in St. Johann garantieren beste Unterkunft und Verpflegung.

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten: Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs, sowie beste Betreuung.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 8 Dreitausendern. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade. Zünftige Skihütten garantieren herrliche Skiurlaubstage.

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, -kommunale Jugendarbeit- Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-610 oder 611.

Sprachreisen in den Pfingst- und Sommerferien 2002

Das Landratsamt Main-Spessart, Kreisjugendamt -kommunale Jugendarbeit-, Main-Spessart, vermittelt in den **Pfingst- und Sommerferien verschiedene Sprachreisen.**

Die Ferien genießen und gleichzeitig eine fremde Sprache zu erleben ist völlig anders, als in nur wenigen Stunden pro Woche Vokabeln und Grammatik zu lernen. Innerhalb von 2 Wochen wird durch das totale Eintauchen in die Sprache ein solider Grundstock für die Zukunft gelegt. Und plötzlich hat das Lernen dadurch einen nachhaltigen Wert.
Der tägliche Unterricht (4 Schulstunden) wird in sehr gut geführten Sprachschulen von qualifizierten Lehrern erteilt.

Termine:
Learn English in Ireland/Malahide
19.05. – 02.06.2002 (Pfingstferien) und vom 01.08.-15.08.2002 (Sommerferien)
Mindestalter: 13 Jahre

Learn English in Malta
18.08. – 01.09.2002 (Sommerferien)
Mindestalter: 15 Jahre

Lerne französisch in Saint Malo/Frankreich
02.08. – 18.08.2002 (Sommerferien)
Mindestalter: 14 Jahre

Nähere Informationen erteilt das Landratsamt Main-Spessart – kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-610 oder –611, Fax: 09353/79385610

Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der vorhandenen EDV-Verkabelung im Landratsamt; Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Main Spessart beabsichtigt in öffentlicher Ausschreibung die Bauleistungen für die Erneuerung der vorhandenen EDV-Verkabelung im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt zu vergeben.

Diese Arbeiten umfassen im wesentlichen folgende Lieferungen und Leistungen:

LOS 1: Liefern und Aufstellen von 2 Verteilerschränken
Liefern von ca. 26.000 m Glasfaserkabel
Liefern und Installieren von 278 Glasfaseranschlussdosen

LOS 2: Verlegen von 26.000 m Glasfaserkabel
in überwiegend vorhandene und teilweise neu zu erstellende Kabelwege

Losweise Vergabe ist vorgesehen.

Ausführungszeiten: nach Auftragsvergabe im April 2002, Fertigstellung Juni 2002

Die Verdingungsunterlagen können bis zum 08.02.2002 gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks als Schutzgebühr in Höhe von 25,-- € beim Landratsamt Main-Spessart, Sachgebiet 110-EDV, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793 415 oder -416 angefordert werden.
Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Versand der Leistungsverzeichnisse ist der 18.02.2002.

Das Risiko der Zustellung trägt der Bieter.
Die Leistungsverzeichnisse werden in einfacher Ausfertigung versandt.

Eröffnungstermin: 14.03.2002, um 10.00 Uhr im Landratsamt Main-Spessart, Zimmer 230

Die Unterlagen müssen bis zum genannten Eröffnungstermin beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt eingehen.

Bei der Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Gefechtsübungen durch:

Zeitpunkt: a) 05.02.2002 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
b) 06.02.2002 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
c) 07.02.2002 von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Raum: a) Gemeinde Eußenheim
b) Gemeinde Eußenheim
c) VG Gemünden

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung
Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Einheiten der Bundeswehr führen nachstehende Übungen durch:

Art der Übung: Jagdkampf

Zeitpunkt: a) 27.02.2002 17.00 Uhr – 02.03.2002 12.00 Uhr
b) 13.03.2002 08.00 Uhr – 14.03.2002 17.00 Uhr

Raum: a) VG Kreuzwertheim
b) VG Gemünden, Stadt Gemünden,
VG Partenstein, Stadt Lohr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln der Erwerb und der Besitz dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jadausübungsberechtigten auf die Übungen hinzuweisen.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2002

I.

Nachstehend wird die Hauahltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2002 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund von Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **860.400 €**

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2002 auf 695.800 € festgesetzt und je zur Hälfte nach den Einwohnerzahlen und nach den Steuerkraftzahlen für die Kreisumlage 2001 auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt (Verwaltungsumlage). Die Ermittlung und Berechnung der Verwaltungsumlage ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Kreuzwertheim, 09. Januar 2002
Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim

gez.

Fuhrmann
Gemeinschaftsvorsitzender

II.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 02.01.2002, Az.: 210-941).

III.
Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 1 Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer-Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Bundestagswahl 2002

Gemäß § 16 des Bundeswahlgesetzes (BWG) hat der Bundespräsident den

Sonntag, 22. September 2002,

zum Tag der Wahl des Deutschen Bundestages bestimmt.

Die Regierung von Unterfranken hat nach § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 04. März 1980 (BayRS 111-3-I) für den

Wahlkreis 250 Main-Spessart

zum

a) Kreiswahlleiter:
Landrat Armin Grein,

Landratsamt Main-Spessart,
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
Tel.: 09353/793-200
Telefax: 09353/793-85200 od. 793-252
E-mail-Adresse: landrat.grein@lramsp.de

und zu seinem

b) Stellvertreter:
Oberregierungsrat Jürgen Eckel,

Landratsamt Main-Spessart,
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
Tel.: 09353/793-436
Telefax: 09353/793-85436 od. 793-252
E-mail-Adresse: juergen.eckel@lramsp.de

ernannt.

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel wöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.